

**TOP 4.a Bauleitplanung
Bebauungsplan WW-07-02 "Industriegebiet Wengerohr, 2. Änderung"
Durchführung eines ergänzenden Verfahrens zur Planerhaltung**

- Beratung der Stellungnahmen und Anregungen aus der erneuten eingeschränkten Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der erneuten eingeschränkten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**
- Satzungsbeschluss**

Beschluss:

Vor Beginn der Beratung wird die Anhörung der beauftragten Planer und Sachverständigen gemäß § 35 Abs. 2 GemO beschlossen.

Der Stadtrat beschließt nach Abwägung der im ergänzenden Verfahren eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten eingeschränkten Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der erneuten eingeschränkten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan WW-07-02 "Industriegebiet Wengerohr, 2. Änderung" gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen sind gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 88 Landesbauordnung in den Bebauungsplan als Festsetzungen aufgenommen worden und werden ebenfalls als Satzung beschlossen.

Mit dem Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung und erfolgter öffentlicher Bekanntmachung des Bebauungsplanes verliert der im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegende Teil der Straße „Im Haag“ (Gemarkung Bombogen, Flur 9, Flurstück 108/33, teilweise) die Eigenschaft als öffentliche Straße und wird im Sinne von § 37 Abs. 7 Landesstraßengesetz durch den Bebauungsplan eingezogen.

Vor der Beschlussfassung erfolgt die Abstimmung über die eingegangenen Anregungen der Öffentlichkeit und der Behörden.

Beschlussempfehlung 1:

Abstimmungsergebnis:

einstimmig: **X**

Beschlussempfehlung 1:

Abstimmungsergebnis:

einstimmig: **X**

Anschließend wird über den Gesamtbeschluss abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig: **X**